

Bludener Geschichtsblätter

Heft 90+91 (2009)



Herausgegeben vom
Geschichtsverein Region Bludenz

- | | |
|-----------------------------------|--|
| Manfred Tschaikner | Die Feste Bürs, die Balme Hohlenegg und das Schloss Rosenberg – zur Geschichte der Burgen von Bürs |
| Karl Heinz Burmeister | Die fünf Töchter Graf Albrechts III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz |
| Edith Hessenberger | Briefe aus dem Krieg
Meinrad Juens Briefe (1914-1918) an seine Schwester Ludmilla |
| Peter Bußjäger und Franz Valandro | Die NS-Bürgermeister von Bludenz im Porträt: Anton Hutter und Max Troppmayr |
| Martin Bitschnau | Die Befreiung der Stadt Bludenz im Jahre 1945 aus der Sicht des Bürgermeisters Max Troppmayr |

ISBN 978-3-901833-229

Herausgeber der Bludener Geschichtsblätter:
Geschichtsverein Region Bludenz, Postfach 103, A-6700 Bludenz

Schriftleiter:
PD Dr. Manfred Tschalkner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, 6900 Bregenz

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Adressen der Verfasser:
Dr. Martin Bitschnau, Erzherzog Eugenstr. 17, 6020 Innsbruck
Univ.-Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister, Am Stäuben 18, 88131 Enzisweiler
Univ.-Doz. Dr. Peter Bußjäger, Vorarlberger Landtag, 6900 Bregenz
MMag.a Edith Hessenberger, Schulgasse 49/6, 6162 Mutters
PD Dr. Manfred Tschalkner, Vorarlberger Landesarchiv, Kirchstr. 28, 6900 Bregenz
Dr. Franz Valandro, Lochauerstraße 64, 6912 Hörbranz

Inhalt

Manfred Tschakner Die Feste Bürs, die Balme Hohlenegg und das Schloss Rosenberg – zur Geschichte der Burgen von Bürs	3
Karl Heinz Burmeister Die fünf Töchter Graf Albrechts III. von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz	28
Edith Hessenberger Briefe aus dem Krieg Meinrad Juens Briefe (1914-1918) an seine Schwester Ludwina	71
Peter Bußjäger und Franz Valandro Die NS-Bürgermeister von Bludenz im Porträt: Anton Hutter und Max Troppmayr	124
Martin Bitschnau Die Befreiung der Stadt Bludenz im Jahre 1945 aus der Sicht des Bürgermeisters Max Troppmayr	148

Manfred Tschaikner

Die Feste Bürs, die Balme Hohlenegg und das Schloss Rosenberg – zur Geschichte der Burgen von Bürs

Forschungsstand

Es kommt selten vor, dass eine Burg in Vergessenheit gerät. In Bürs ist dies der Fall: In der Bevölkerung erinnert sich kaum jemand mehr daran, dass es in den heimischen Gemarkungen einst zwei Burgen gegeben hat. Selbst landeskundlich Interessierten ist es unbekannt, dass die zweite davon in und auf den Felsen oberhalb des Dorfes gestanden ist. Auch dass ihr Name nicht nur „Balme Hohlenegg“, sondern „Schloss Rosenberg“ gelautet hat, ist in Vergessenheit geraten. In der Geschichtsforschung und Kartografie sorgte die neben dem heutigen Rosenegg zweite Bürser Burg schon seit zwei Jahrhunderten für nicht unbeträchtliche Verwirrung. Die wenigen schriftlichen Zeugnisse, die über die beiden Baulichkeiten erhalten sind, konnten nicht mehr richtig zugeordnet werden. Die entsprechende Ratlosigkeit ist schon in der Landesbeschreibung Weizenegger-Merkles aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dokumentiert. Ihr erster Band erwähnt „Bürs am Alwierbache mit zwei Schloßruinen, Hohlenegg und Rosenegg“.¹ Im zweiten Band scheint jedoch nur mehr Hohlenegg auf.² Johann Jakob Staffler stellte im Jahr 1841 resigniert fest: „In alten Urkunden findet man öfter den Namen einer Burg oder Veste Hohlenegg, die ganz nahe bei Rosenegg gestanden haben soll, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Ueber den Ursprung, den Herrn, und den Untergang derselben war bis jetzt nichts zu ermitteln.“³ In der Folge tradierten sowohl Landkarten und topografische Skizzen sowie historische Darstellungen bis heute eine Reihe von verwirrenden Vorstellungen über die zwei Burgen mit den drei verschiedenen Namen.⁴ Als um 1900 Hermann Sander die Suche nach der verschollenen Burg aufnahm, musste auch er feststellen, dass sie „so ziemlich unauffindbar“ sei. Aus Bürs hatte er erfahren, dass sie etwa 300 Meter von Rosenegg in Richtung Schass entfernt in der „Holzapfel-Dohle“⁵ gestan-

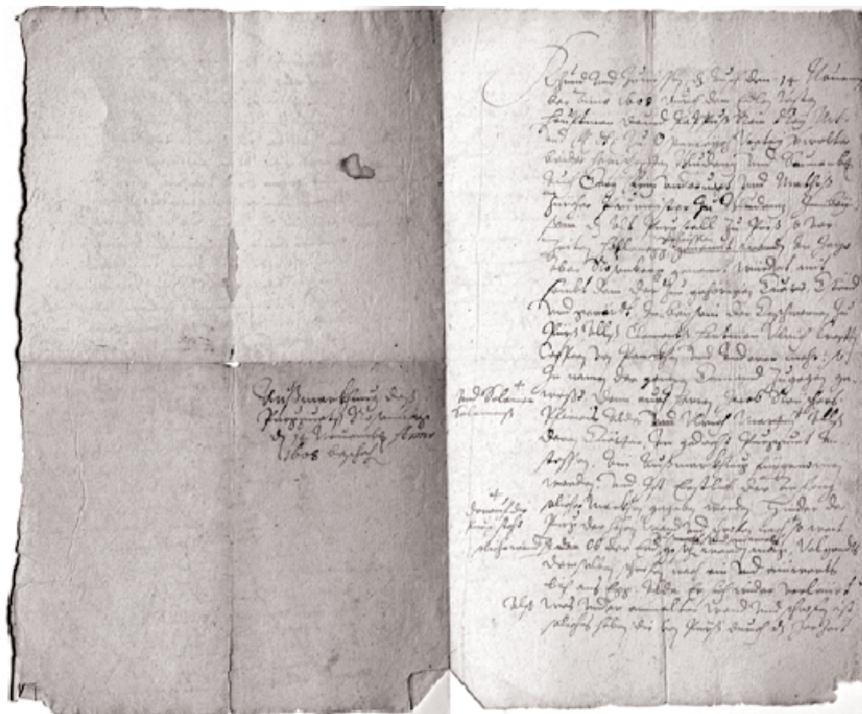
den, nun aber „spurlos verschwunden“ sei. Von diesen Angaben nicht überzeugt,⁶ ortete er die Balme Hohlenegg schließlich in den Höhlen der Felsabstürze westlich des Alviers. Sander meinte zusammenfassend: „Ferner gibt es in der Nähe von Bürs meines Wissens keine andere namhafte Grotte, als eben die in der steilen Felswand am linken Ufer des Alvier [...]. Die Höhle ist geräumig genug, ein Verteidigungswerk zu bergen. Ein unterirdischer Gang soll einen beschwerlichen Pfad aus der Höhle rückwärts auf die Ebene über dem Felsen, auf der die Wolfgangkapelle an der Straße von Bürs nach Bürserberg sich erhebt, bilden.“⁷ Sander nahm jedoch „eine genaue Erforschung der Lage von Hohlenegg und des unterirdischen Gangs“ nicht mehr selbst in Angriff, sondern überließ dies „jungen Kräften“. „Der Schreiber dieser Zeilen kann die Last seiner Jahre weder über den Abhang zur Balme emporschleppen, noch durch den geheimnisvollen Schacht zwängen.“⁸

Die nächste Generation verfolgte Sanders Vorstellungen jedoch nicht weiter. In seinem großen Standardwerk von 1925 ortete der Burgenforscher Andreas Ulmer die zweite Bürser Burg „ungefähr 300 m oberhalb“ von Rosenegg „auf einem Standort, auf dem man lediglich nur noch schwache Spuren eines einstigen rundlichen Wehrbauwerks zu erkennen mag“. Ulmer war davon überzeugt, dass es sich bei diesem höher gelegenen Bauwerk um die Feste Bürs gehandelt habe und dass das heutige Rosenegg die Balme Hohlenegg gewesen sei.⁹ In seiner kritischen Bestandsaufnahme der mittelalterlichen Burgen im Walgau korrigierte Alois Niederstätter vor kurzem diese Verwechslung und vertrat zu Recht die Auffassung, dass die Balme Hohlenegg „im Bereich der Felsabstürze beim Dorf Bürs“ zu suchen sei.¹⁰

Lokalisierung der Balme Hohlenegg und der Burg Rosenberg

Ein bislang unbeachtetes Schriftstück unter den Akten des Bludener Vogteiarchivs ermöglicht es, die Lage der Balme und Burg genau zu bestimmen: Sie standen in beziehungsweise auf der Felswand östlich des Dorfzentrums. Das Dokument wurde verfasst, weil es auf Grund von Konflikten mit Anrainern zu Beginn des 17. Jahrhunderts notwendig geworden war, die Grenzen des so genannten Burgguts, das

sich in landesfürstlichem Besitz befand, im Rahmen eines Lokalau-
genscheins durch Marksteinsetzungen neu festzulegen.¹¹ An der Bege-
hung vom 14. November 1608 nahmen der Vogteiverwalter Haupt-
mann David Pappus, der Untervogt Georg Fritz und der Bludnizer
„Baumeister“ (= Bürgermeister) Matthias Zürcher einerseits sowie die
Bürser Geschworenen Klemens Hartmann, Ulrich Kraft, Kaspar Von-
bank und andere Personen als Vertreter der Gemeinde sowie Pfarrer
Jakob Reuscher, Ulrich Matt und Salomon Salomon als Anrainer des
herrschaftlichen Besitzes andererseits teil.



Ausmarkung des Burgguts mit genauer Beschreibung seiner Lage 1608 (Vorarlberger Landes-
archiv, Vogteiamt Bludenz 6/55)

Der landesfürstliche Besitz umfasste damals *das alt purgstall* [= die
alte Burgruine] zu *Pürß*, so vor zeiten *Hollenegg*¹² gehaissen, an jezo
aber *Rosenberg* genannt würdet, mit sambt dem darzue gehörigen

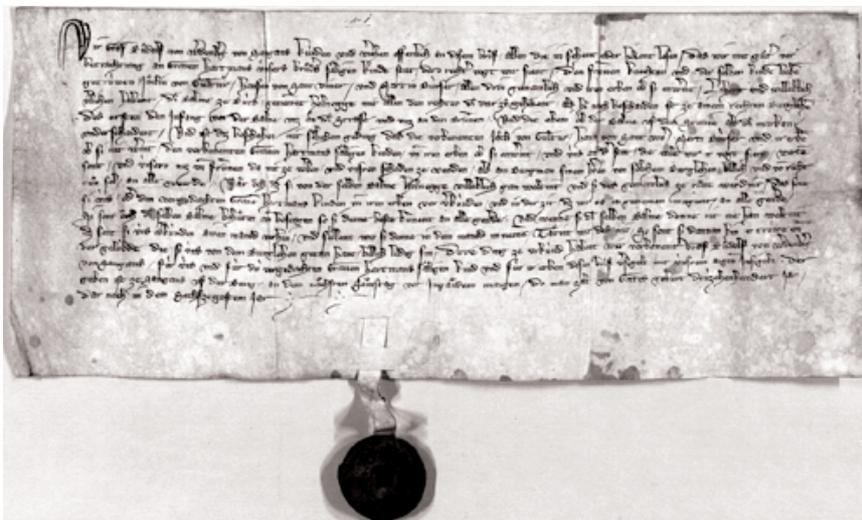
*guett, gsteüd und gereüdt. Seine Grenze verlief hinder der purg der hohen wand und schrofen nach, darauf die purg steht, so weit soliche wand ab der end auß und einwärts gesehen werden mag. Der Standort des Betrachters befand sich bei diesen Angaben vor der Burg auf der Schass. Diese selbst erhob sich nahe bei oder unmittelbar an der Kante des mächtigen Felsens beim Dorfzentrum von Bürs. Östlich der Burg, wo die Felswand in einen bewaldeten Steilhang übergeht, endete das dazugehörige Gut. In die andere Richtung setzte es sich demselben schrofen nach ein und einwärts biß ans Egg, alda er sich wieder verleürt, fort. Das Burggut umfasst also auch den höchsten Bereich des Felsens am Ausgang der Bürser Schlucht. Ungefähr 20 Schritte vom westlichen Ende des Schrofens entfernt wurde im November 1608 unter einer großen Eiche ein etwa zehn Klafter hoher Markstein gesetzt, und zwar noch bevor man wiederum den Fahrweg erreichte. Der *Spiekhl*, der *umb den pühel hinumb* lag, zählte nicht mehr zum Burggut, sondern zum Besitz Salomon Salomons. Die Grenze des herrschaftlichen Guts verlief dann links des Fahrwegs dem Hag entlang weiter bis unter das so genannte *Schröffle*. Auf der rechten Seite folgte dem Besitz Salomons *ain obßwachß* Ulrich Matts. Daran reihte sich ein oben 19 Schritt breites und unten 48 Schritt langes Grundstück an, das zum Burggut gehörte. Anschließend erstreckte sich – immer noch auf der rechten Seite des Fahrwegs – ein Widumgut, also ein Besitz der Pfarrpründe. Weiter oben, links an einer Kurve des Wegs, stand ein alter Markstein im Burggut, an dem fünf Grundstücke aneinanderstießen. Von dort verlief die Grenze einem Hag nach aufwärts *biß auff alle höhe*. Hier musste kein weiterer Stein gesetzt werden, da *diß orts gegen der gmaind khein stritt* bestand. Alles, was sich innerhalb des Hags befand – Nussbäume, Eichen und andere Bäume –, gehörte zum Burggut. Der letzte Markstein wurde *zu aller obrist dem hag und weg nach* gesetzt. Er schied das Gemeinde- vom Burggut und *zaigt in die hohe wand, darauf die purg steht* und wo die Grenzbeschreibung ihren Ausgang nahm.*

Wie bereits erwähnt, war Andreas Ulmer davon überzeugt, dass es sich beim heutigen Rosenegg um die ehemalige Burg Hohlenegg handelte. Die alte Feste Bürs, die bei der Teilung des Walgaus 1355

an die Bludener Linie der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg kam, ortete er auf der Schass etwas oberhalb von Rosenegg. Bei diesen unzutreffenden Zuordnungen stützte sich Ulmer vor allem auf vermeintliche Erwähnungen Hohleneggs in Grenzbeschreibungen von Gütern im Frühmessurbar von 1652.¹³ Das dort verzeichnete *wisle under der burg* ist jedoch schon auf Grund der Angabe, dass es *auf und ein an der herrschafft guet* stieß,¹⁴ auf der Schass zu suchen. Es scheint auch in der unten angeführten Grenzbeschreibung des Schlossguts von 1683 auf.¹⁵ Nicht dem heutigen Rosenegg zuzuordnen ist auch die folgende Eintragung im Frühmessurbar: *Mehr ein riedwislin innerhalb under der burg Holnegge, stosst auf an herrn landaman Salomon, ab an herrn landschreiber Fraidinger, ein an Ferdinand Fraidinger und außwert an Niclaß Schneiders guet.*¹⁶ Ulmer meinte in diesem Zusammenhang, es habe „in ganz Bürs nur unter der heute sogenannten Burg Rosenegg Riedwiesen“ gegeben, was bekanntlich nicht zutrifft. Das Grundstück in *der inderen bünthen, unnder der burg Holnegge gelegen*, von dem um 1600 ein Küeni Glarner der Bürser Pfarrkirche einen Jahreszins bezahlte, ist ebenfalls nicht bei Rosenegg zu lokalisieren.¹⁷ Nicht sicher erscheint die Zuordnung des Ackers, der *bey dem alten schloss zu Bürsch* lag und aus dem Michael Tagwerker sowie seine Ehefrau Magdalena Jehlin jährlich in die Bludener Betteltuchstiftung zinsten.¹⁸ Mit dem „alten Schloss“ könnte tatsächlich die Ruine der Feste Bürs gemeint gewesen sein. Bei der Grenzbeschreibung von 1608 wurde aber auch Hohlenegg als „alter Burgstall“ bezeichnet.

Von der Balme Hohlenegg zur Burg Rosenberg

Bei dem 1608 neu vermarkten Grundbesitz handelte es sich um einen Teil jenes Guts, das 1360 Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans als Vogt seiner Neffen zusammen mit der *balme zu Burs, genemmet Holnegge*, als Burglehen an Jäcklin von Galtür, Hans von St. Viner und Martin Bürser verliehen hatte. In der entsprechenden Urkunde heißt es, dass ein *infang vor der balme unz an die strasse und unz an den brunnen und die ebeni ob der balme uf dem staine* dazu gehörten.¹⁹



Urkunde vom 25. April 1360, mit der Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans als Vogt seiner Neffen die *balme zu Burs*, *genemmet Holnegge*, samt Zubehör als Burglehen an Jäcklin von Galtür, Hans von St. Viner und Martin Bürser verlieh (Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde 4929)

Mit der „Ebene oberhalb der Balme“ waren die 1608 abgegrenzten Gründe des Burgguts auf der Schass gemeint. Als „Steine“ bezeichnete man in der Frühen Neuzeit die beiden Schrofen am Ausgang der Bürser Schlucht.²⁰ Wo aber erstreckte sich 1360 der „Infang“ vor der Balme? Da es sich bei einem solchen Bauwerk um eine Höhlenburg handelte, musste er am Fuß jener Felsspalten gelegen sein, in denen diese errichtet worden war. Hier führte wohl jene „Straße“ vorbei, die bei der Grenzbeschreibung des Burgguts auf der Schass wieder fassbar ist. Es ist zu vermuten, dass es sich dabei um einen Fahrweg handelte, der in Richtung Stachelhof führte, wo das Sarotla-Tal mit seinen Bergbaurevieren in das Tal des Alvierts mündete. 1683 wurde dieser übrigens als „Landstraße“ bezeichnet.²¹ Die Existenz beider Burgbauten, sowohl jene der werdenberg-heiligenbergischen Feste Bürs als auch der werdenberg-sargansischen Balme Hohlenegg, hing wohl wesentlich mit dem Zugang zu den Bergbaugebieten im Hinterland von Bürs zusammen.

In den Jahrzehnten zwischen 1360 und 1470 kam es zur Umbenennung der Balme Hohlenegg in „Burg“ oder „Schloss



Lage der ehemaligen Balme Hohlenegg und Burg Rosenberg auf einer Postkarte aus der Zeit um 1940 (Peter Fritz, Bludenz)

Rosenberg“. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wandelte sich auch der Name „Burg Nüziders“ in „Burg Sonnenberg“. Hohlenegg als Bezeichnung, die auf eine Geländeform zurückführte, wurde „nun offenbar als unpassend, wohl als zu wenig aristokratisch empfunden“. ²² Sie bezog sich zweifellos auf die „ausgehöhlten“ Felsspalten, in denen die Balme stand. Das „hohle Eck“ bildete das Gegenstück zum anderen Ende der Steinwand, dem „Egg“ bei der Bürser Pfarrkirche. „Rosenberg“ löste den alten Namen aber nicht gänzlich ab. Es dürften stets beide Bezeichnungen für das Bauwerk auf der Felswand in Gebrauch geblieben sein.

Bedeutsamer als der Namenswechsel erscheint jedoch der Wandel von „Balme“ zu „Burg“ oder „Schloss“. In den Jahrzehnten um 1400 muss die Felsenburg abgekommen sein. Die Gründe dafür sind bislang unbekannt. Jedenfalls ist in den Dokumenten nach 1470 nur mehr von einer Burg oder von einem Schloss auf dem Felsen, nicht jedoch von einer Balme im „hohlen Eck“ die Rede. Wenn man im 17. Jahrhundert allerdings wieder von einem „Amts- oder Balmegut“ sprach, scheint man nicht mehr verstanden zu haben, was eine „Balme“ eigentlich war.

Bezeichnenderweise zählte der alte „Infang“ auf dem Talboden am Fuß des Felsspalts nach dem Abgang der Balme nicht mehr zum Burgbesitz. Bei der Grenzfestlegung von 1608 dürfte man sich allerdings noch an dessen frühere Ausdehnung erinnert haben. Sonst hätten die Vertreter der Gemeinde Bürs damals nicht anhand des Jahrzeitbuchs nachweisen müssen, dass das Terrain unterhalb der Felsabhänge nicht zum herrschaftlichen Gut, sondern zu ihrer Allmein zählte. In beiden Urbaren aus dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts ist zwar weiterhin von einem „Infang“ des Burgguts die Rede. Dabei handelte es sich aber wohl nur mehr um eine unverstandene Paraphrase des Wortlauts der Urkunde von 1360.²³

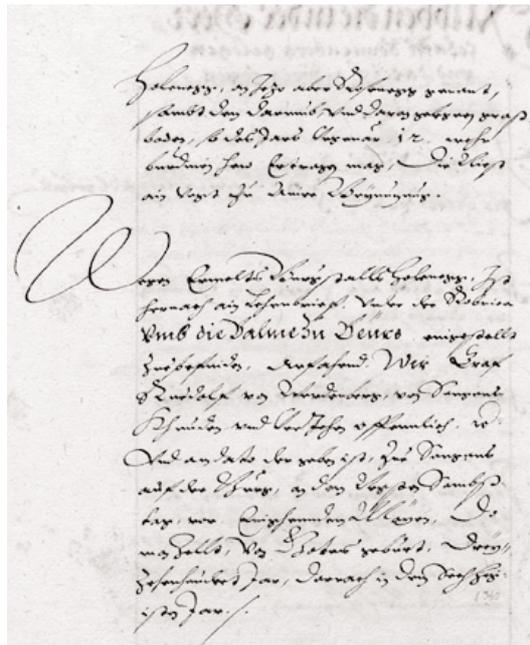
Die Begehrlichkeit der Gemeinde Bürs blieb jedoch nicht nur auf den Grund im Talboden beschränkt, sondern richtete sich auch auf den Burgbesitz auf der Schass, also auf jene Flur, die in der Urkunde von 1360 als *ebeni ob der balme uf dem staine* bezeichnet worden war. Die Bürser erreichten es 1473 tatsächlich, dass deren damaliger Besitzer, Heinrich von Gutenberg, mit einer Urkunde vom 11. Oktober dieses Jahres zu ihren Gunsten auf den „blacz, ob dem schloß gelegen“, verzichtete.²⁴

In diesem Zusammenhang wird zum ersten Mal die Bezeichnung „Schloss Rosenberg“ angeführt. Heinrich von Gutenberg hatte es samt Zubehör einige Zeit vor 1473 von Joachim von Rüdberg erstanden.²⁵ Von einer Belehnung durch den Landesherrn – wie noch 1360 – ist dabei nicht mehr die Rede. Das „Schloss“ scheint sich also bereits im Eigentum der Rüdberg oder eines der Vorbesitzer befunden zu haben. Deshalb wurde es auch weder im Sonnenberger Urbar noch beim Verkauf der Herrschaft Sonnenberg 1455 an die Truchsesse von Waldburg erwähnt. Wenn es sich um ein landesherrliches Lehen gehandelt hätte, wäre es der Gemeinde Bürs wohl schwerer gefallen, die Güter als Allmein zu beanspruchen. Auf Grund der besonderen Stellung des „Schlosses“ berücksichtigte Heinrich von Gutenberg in der Abtretungsurkunde aber dennoch in allgemeiner Form die Interessen des nunmehrigen österreichischen Landesherrn, der die Herrschaft Sonnenberg erst wenige Monate davor erobert hatte. Dieser dürfte denn auch bald darauf den Besitzkomplex auf dem Felsen über Bürs übernommen haben. Die Abtretung der Güter ober-

halb der Balme an die Gemeinde kam jedenfalls nicht mehr oder zumindest nicht im vollen Umfang zustande. Wann genau das „Schloss Rosenberg“ den Besitzer gewechselt hat, geht aus den vorliegenden Dokumenten nicht hervor. Bei der Grenzbegehung des Jahres 1608 zählte das „Burggut“ auf alle Fälle schon lange zu den landesfürstlichen Besitzungen. Damals galt es auch nur, Streitigkeiten mit einigen Anrainern, nicht jedoch mit der Gemeinde beizulegen. Nach dem Übergang „Rosenbergs“ an den Landesfürsten scheint die Burg bald nicht mehr bewohnt gewesen zu sein. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts bezeichnete man sie jedenfalls nur mehr als „Burgstall“ und somit als Ruine.

Rosenegg – ein Schreibfehler

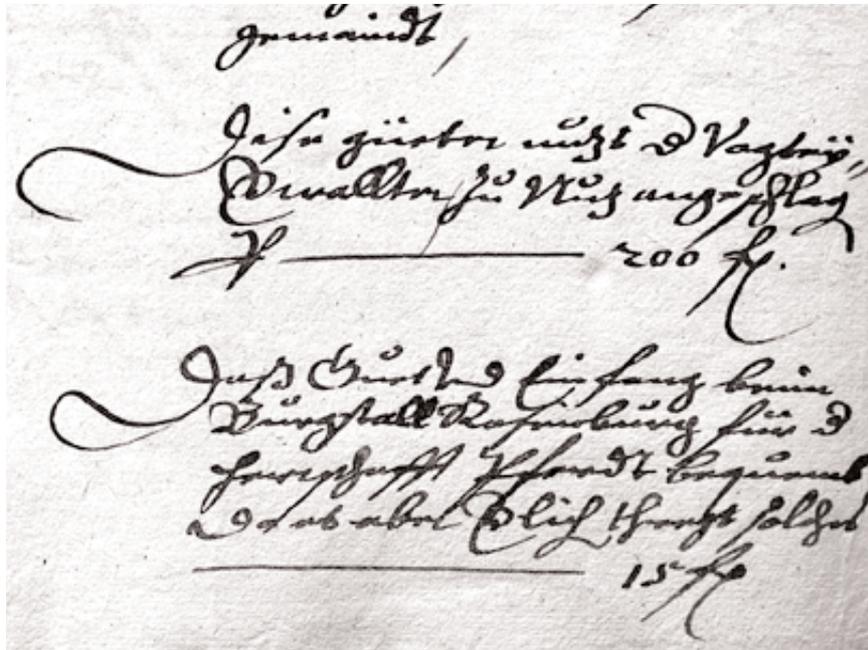
Laut dem im Jahr 1618 angefertigten Urbar der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg besaß der Landesfürst in Bürs damals nur ein Gut, nämlich Schloss Rosenberg. Als Besitztitel dafür zitiert das Urbar die Urkunde von 1360 mit vollem Wortlaut.²⁶ Da darin die Bezeichnung „Rosenberg“ noch nicht aufscheint, wurde das Bürser Amtsgut auch bei allen Erwähnungen im Buch stets „Hohlenegg“ genannt. Nur einmal ist der neue Name des Anwesens kurz erwähnt, und dabei muss dem Schreiber ein Flüchtigkeitsfehler unterlau-



Stelle im landesfürstlichen Urbar von 1618, wo statt „Rosenberg“ versehentlich „Rosenegg“ geschrieben wurde (Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 237a)

fen sein. Die Stelle lautet: *Burgstall zu Beürs – Item so gehört der herrschafft das allt burgstall zue Beürs, von alters Holenegg, an jezo aber Rosenegg genant.*²⁷

Dass es sich bei der Übertragung der Schlussilbe des ersten Burgnamens auf den zweiten wirklich um ein Versehen handelte, belegt eine urbarielle Aufzeichnung, die etwa um dieselbe Zeit, auf alle Fälle nach 1610,²⁸ angefertigt wurde. Sie vermerkt den landesfürstlichen Besitz auf dem Felsen über Bürs mit dem Wortlaut: *daß guet und einfang beim burgstall Rosenberg.*



Eintrag in einer urbariellen Aufzeichnung aus dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, der den Namen der Burg richtig als „Rosenberg“ vermerkt (Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiamt Bludenz 60/774)

Dort heißt es des Weiteren, dass dieses *für der herrschafft pferdt bequemb* wäre und leider nur 15 Gulden ertrage, *da es aber verlichen* sei.²⁹ Aus dem Urbar von 1618 geht hervor, dass der jeweilige Bludener Vogt aus dem „Grasboden“ hinter der Ruine Hohlenegg oder Rosenberg im 17. Jahrhundert als „Beinutzung“ jährlich etwa

zwölf „Wehrburden“ Heu bezog.³⁰ An anderer Stelle ist vermerkt, dass die *ebne auf dem schloß uf dem stain* ausgemarkt worden sei,³¹ was – wie erwähnt – im Jahr 1608 erfolgt war.

Die irrtümliche Schreibweise „Rosenegg“ wurde auch das gesamte 17. Jahrhundert hindurch nie mehr verwendet. Sie findet sich in keinen anderen Dokumenten vor dem Jahr 1700.³² In der landeskundlichen Literatur betonte bereits Josef Zösmair, dass die richtige Bezeichnung der Bürser Burg „Rosenberg“, nicht „Rosenegg“ lautete.³³ Auch Josef Grabherr verwendete den Namen „Rosenegg“ in seiner Untersuchung über „Burgen und Adel im Wallgau“ zur Verwunderung Ulmers überhaupt nicht.³⁴ Die tatsächliche „Geschichte“ Roseneggs beginnt erst im 18. Jahrhundert, und zwar mit seltsamen Verwirrungen.

Die 1405 zerstörte Feste Bürs und die Burgen der Chronisten

Bis dahin standen die Ruinen der alten Feste Bürs unbeachtet und ungenutzt im landesfürstlichen Forst.³⁵ Deren Bergfried wurde bekanntlich erst in den Jahren von 1898 bis 1900 in neugotischen Formen wieder auf- sowie 1939 um- und ausgebaut.³⁶



Die Burg Rosenegg nach der Restaurierung 1898-1900 als Zeichnung von Florus Scheel (Vorarlberger Landesarchiv, Nachlass Andreas Ulmer)

Dem entsprechend finden sich in den archivalischen Unterlagen aus der Frühen Neuzeit – im Gegensatz zum „Schlössle“ auf dem Felsen – nur spärliche Hinweise auf die Ruinen der Feste Bürs. Sie diente vornehmlich als Namenspatronin der heute noch so bezeichneten Flur „Hinterburg“ und anderer Ortsangaben. Die in einer Urkunde des Jahres 1466 erwähnte *wiß, hinder der burg gelegen*,³⁷ ist wohl ebenso dort zu lokalisieren wie die Wiese Andreas Seebergers, die im Jahr 1512 klarer zu verorten ist auf Grund der Angabe: *zu Pürß im Ynderen Veldt, hinder der burg gelegen*.³⁸ 1504 befand sich ein Christian Bürkle im Besitz einer Wiese „*zue burß Jm Jnnderen veldt vnder der burg gelegen*“.³⁹ *Hinder der burg* befand sich des Weiteren zum Beispiel auch ein Acker Antoni Schoders, von dem er der Pfarrpfünde laut Urbar von 1626 einen Jahreszins schuldete.⁴⁰

Wie war es zum Abgang der alten Feste Bürs gekommen? Sie bildete nach dem Verkauf durch Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz im Jahr 1394 einen habsburgischen Vorposten und wurde 1405 wie andere zum österreichischen Einflussbereich zählende Wehrbauten von den mit den Appenzellern verbündeten Walgauern zerstört. Im Gegensatz dazu dürfte die Balme Hohlenegg oder Burg Rosenberg, die sich damals noch im Besitz der Grafen von Werdenberg-Sargans oder schon in jenem der Herren von Rüdberg oder eines anderen Vorbesitzers befand, wie die werdenbergische Burg Nüziders unbehelligt geblieben sein.⁴¹ Alois Niederstätter schreibt dazu: „Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir den `Walgauer Burgenbruch` als eine von den Appenzellern und den St. Gallern in Absprache mit Schwyz initiierte und gelenkte Aktion gegen die Herzöge von Österreich interpretieren. Von einer allgemeinen Volkserhebung gegen die Symbole des Feudalismus kann hingegen keine Rede sein.“⁴² Obwohl Albrecht von Werdenberg-Heiligenberg-Bludenz den Käufern der Herrschaft Bludenz 1413 die Offenhaltung der Feste Bürs neuerlich vertraglich bestätigte, gingen Josef Grabherr,⁴³ Andreas Ulmer und – mit Abstrichen – auch Hermann Sander⁴⁴ davon aus, dass die Burg „nach ihrer Zerstörung im Appenzellerkrieg 1405 bis heute Ruine geblieben“ ist.⁴⁵ Es lässt sich jedenfalls nicht belegen, dass sie nach dem Appenzellerkrieg wieder aufgebaut und noch einmal als Lehen vergeben worden wäre.⁴⁶

Wenn nun der Benediktinerpater Gabriel Bucelin um 1666 schrieb, dass man von Bludenz aus Bürs „cum vetustissimae arcis sublimi loco ruderibus“, also „mit den Steinbrocken der sehr alten Burg an einem hochragenden Ort“, erkenne,⁴⁷ waren damit auf Grund der Höhenangabe zweifellos die Ruinen der Burg Rosenberg gemeint, welche die Ansicht des Dorfes Jahrhunderte lang dominierten. Die Reste einer zweiten Bürser Burg erwähnte er nicht.

Die „Blumenegger Landtafel“, die 1685 vom St. Gerolder Klosterbruder Fridolin Dumeisen gemalt wurde,⁴⁸ weist gleichermaßen nur eine Burg unmittelbar oberhalb des Dorfkerns von Bürs aus. Da auf der „Landtafel“ zum Beispiel im ebenfalls nicht blumeneggischen Jagdberg auch kleine Ansitze wie Schloss Grafenegg verzeichnet sind,⁴⁹ bestärkt dies die Vermutung, dass die Ruinen der Feste beim Innerfeld von Ortsfremden in der Frühen Neuzeit kaum wahrgenommen wurden.



Bürs und die Burg Rosenberg auf der „Blumenegger Landtafel“, die 1685 vom St. Gerolder Klosterbruder Fridolin Dumeisen gemalt wurde (Kopie im Stadtmuseum Bludenz)

Es steht daher zu vermuten, dass Johann Georg Schleh in seiner Landesbeschreibung aus dem Jahr 1616 mit dem „gebrochen Schloß“ bei Bürs, das „von den Appenzellern eingenommen“ worden sei, irrtümlich Rosenberg statt dem heutigen Rosenegg meinte.⁵⁰ Auch in den landeskundlichen Darlegungen des Feldkircher Notars Johann Georg Prugger aus dem Jahr 1685 wird mit dem erwähnten „zerbrochenen Schloß“ in Bürs der gut sichtbare Burgstall auf dem Dorfelsen gemeint gewesen sein.⁵¹ Von einer zweiten Bürser Burg war den beiden Chronisten nichts bekannt. Eine ältere Landesbeschreibung aus der Zeit um 1570, die von einem langjährigen Bludener Pfarrer verfasst wurde und wohl mehr Details über die Burgen der Nachbargemeinde geboten hätte, bricht unglücklicherweise gerade bei der Überschrift „Peürs“ ab.⁵²

Die Schlösslewiege und das Wappen Christian Lorüners

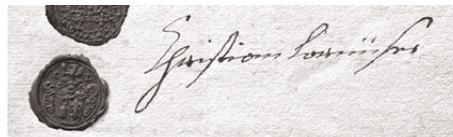
Im Verlauf des 17. Jahrhunderts änderten sich die Besitzverhältnisse auf der Schass, so dass der Vogteiverwalter Johann Baptist Vögel zusammen mit dem Untervogt Johann Christoph Rudolf sowie einigen Kirchspielsgeschworenen von Bürs am 11. Mai 1683 eine neue Beschreibung der Grenzen *auf der Balme zue Beürß bey dem schlößle – sonsten Hollenegg genanth* – anfertigte und diese in einem Verzeichnis *der auf den herrschafft güetteren, wißen, paumb: und weingärten, auch waldung, so dem amt Bludenz zuestendig, [...] vorgenommenen marckhen und gesetzten marckhstainen* vermerkte.⁵³ Dabei ging es vor allem um den östlichen Bereich, den man bei der Vermarkung von 1608 nur summarisch berücksichtigt hatte. Nach der neuen Grenzfestlegung war das Schlossgut *umb und um mit markhstain versehen*.

In der damaligen Beschreibung wird unter anderem erwähnt, dass von Bürs ein „Schlossweg“, auch „alte Straße“ genannt, zur „Balme“ hinauf führte. Er durchquerte das Schlossgut in Richtung obere Schass und wird, wie bereits angeführt, in den Aufzeichnungen auch einmal als „Landstraße“ bezeichnet. Im untersten Bereich grenzte das *Amt: oder Balme guet* nahe dem Schlossweg an das Gut *Glarey* (Glareu) und an einen Besitz der Frühmesspfründe.

Die Verwendung des Begriffes „Balme“ dürfte in diesem Zusammenhang nur mehr durch deren Erwähnung im landesfürstlichen Urbar bedingt gewesen sein. Der Ausdruck „Amt- oder Balmegut“ deutet daraufhin, dass gar nicht mehr bewusst war, was „Balme“ ursprünglich bedeutete.

Im Jahr 1732 – kurz nachdem die Herrschaften Bludenz und Sonnenberg ein Pfandlehen Franz Andreas von Sternbachs geworden waren – erwarb dieser vom Bürser Christian Lorünser (1684-1759)⁵⁴ die dortige Mühle mit Säge, Hanfreibe und Gerstenstampf um etwas mehr als 3.200 Gulden und überließ ihm dabei auch die beiden Bürser Amtswiesen im Wert von ungefähr 680 Gulden. Die eine umfasste das *ruinierte schlöble sambt allem gemeur, auch gestäud und gereuth*, womit wie bei der Grenzbeschreibung von 1683 selbstverständlich das ehemalige Schloss Rosenberg gemeint war. Die andere Wiese *allda am Graben lag nächst darbey* und dürfte schon seit jeher zum Burggut gehört haben. In diesem Sinn kann auch folgende Formulierung im Urbar von 1618 verstanden werden: *sambt dem darumb und daran gelegnen grasboden*.⁵⁵ Laut den späteren amtlichen Unterlagen handelte es sich bei den eingetauschten Wiesen um *unfruchtbahre güetteren*, die man nicht bewässern konnte und deshalb nur einmal im Jahr zu mähen waren. Sie zählten zu den *weith entlegnist- und schlechtesten* herrschaftlichen Besitzungen.⁵⁶ Dies hätte man von den Gütern unterhalb der heutigen Burg Rosenegg nicht behaupten können.

Christian Lorünser tauschte das unfruchtbare Gelände auf der Schass vielleicht auch aus ideellen Gründen ein. Kurz danach, im Februar 1735, ließ er sich nämlich – obwohl er bereits über ein Wappen verfügte⁵⁷ – vom Pfalzgrafen Dr. jur. Johann Josef Rudolphi, dem Landschreiber der Herrschaften Bregenz und Hohenegg, ein neues verleihen. Es enthielt in der oberen Schilfhälfte, „wahrscheinlich als historische Erinnerung, drei Ringe oder Schei-



Unterschrift und altes Wappen Christian Lorünser auf einem Kaufvertrag von 1732 (Vorarlberger Landesarchiv, Vogteiamt Bludenz 1/5)

ben, welche in ähnlicher Form die alten Herren von Bürs im Wappen geführt hatten“.⁵⁸ Der untere Teil des Schilds wies – wie das Sonnenberger Wappen – einen Dreiberg auf, über dem sich aber keine Sonne, sondern eine Rose mit zwei Blätterzweigen links und rechts befand. Die Verbindung mit dem kürzlich erworbenen „Rosenberg“, dem alten Bürser „Schlössle“, ist augenscheinlich. Das Sonnenberger Gerichtsmitglied Christian Lorünser stellte in seinem neuen Wappen also eine zweifache Verknüpfung seiner Person und seiner Familie mit der Bürser Lokalgeschichte her.



Wappen, das sich Christian Lorünser nach der Erwerbung von Rosenberg 1735 verleihen ließ (Lorinser, Gedenkblätter, Tafel V)

Wenn er sich auch noch auf einem Porträt mit einer Rose in der Hand abbilden ließ, dann hing dies ebenfalls nicht nur damit zusammen – wie es Friedrich Wilhelm Lorinser um 1868 meinte –, dass der „Träger des Wappens“ diese Blume „sehr geliebt zu haben scheint“.⁵⁹ Auch hier kam der Stolz auf den Besitz des alten Bürser Wahrzeichens auf dem Felsen über dem Dorf zum Ausdruck.

Gilm von Rosenegg

Die Verhandlungen, die zum Kauf der Bürser Mühle und der Veräußerung der Schlössle-Wiese durch den Freiherrn von Sternbach führten, leitete der Bludener Vogteiverwalter Bartholomäus Anton Hinteregger von Grünholzegg.⁶⁰ Daran beteiligt war aber auch schon der sternbachische Amtsschreiber Franz Josef Gilm, der aus Bregenz stammte und mit Maria Klara Seeger aus dem bekannten Bludener Patriziergeschlecht verheiratet war.⁶¹ Bereits 1723 ist er als kaiserlicher Notar in Bludenz nachweisbar.⁶² Bei den Kaufverhandlungen um die Bürser Mühle erbot sich Gilm, zur Minderung der Kosten die

landesfürstliche Paschgwiese und jene in der Tschalenga um 900 Gulden zu erwerben.⁶³ Kurze Zeit später ist er als Rentmeister bezeugt.⁶⁴ 1739 löste er Franz Anton Zürcher als Untervogt der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg ab⁶⁵ und übernahm im Jahr darauf auch die Funktion des Vogteiverwalters. Diese Ämterhäufung stieß bei vielen Untertanen zwar auf scharfe Kritik,⁶⁶ bildete aber die Krönung von Gilms Karriere.

Dazu gehörte 1739 auch seine Erhebung in den Adelsstand,⁶⁷ die jedoch erst 1741 promulgiert wurde. Als neues Adelsprädikat wählte er „Rosenegg“,⁶⁸ den Namen des Schösschens auf den Felsen über Bürs,⁶⁹ der nur einmal im Amtsurbar von 1618 belegt war. Diese sonst völlig unbekannt Bezeichnung für einen landesherrlichen Besitz, der sich in den amtlichen Schriften bis ins 14. Jahrhundert nachweisen ließ, ohne dass damit die Geschichte einer anderen Sippe verbunden gewesen wäre, eignete sich hervorragend für die Gründung einer neuen Familientradition. Dasselbe – allerdings mit dem richtigen Namen „Rosenberg“ – hatte ja kurz davor auch Christian Lorünser bei der Wappenverleihung beabsichtigt.

Noch Jahrzehnte später belegt die von Blasius Hueber angefertigte Landkarte, dass sich der Name „Rosenegg“ bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht auf die Ruinen der Feste Bürs beim Innerfeld bezog. Es wäre auch schwer verständlich gewesen, warum sich Gilm bei seiner Adellung dieses abgelegene und unbedeutende Gemäuer hätte aussuchen sollen, über das ihm – im Gegensatz zur Burg auf der Schass – so gut wie keine historischen Aufzeichnungen vorlagen.

Als ungebräuchliche Bezeichnung für das ehemals herrschaftliche Anwesen auf den Felsen über Bürs garantierte die Bezeichnung „Rosenegg“ dem Adelsprädikat hingegen jene Exklusivität, die Gilm wohl gesucht hatte. Als völlig verfehlt erscheint in diesem Zusammenhang Sanders Auffassung, dass „im Volksmunde der Name `Rosenegg` [...] im Schwang gewesen“ sei, „sonst liesse es sich nicht erklären, warum Franz Josef Gilm sich dieses Prädikat für seine Adellung ausgesucht hätte“.⁷⁰ Ganz im Gegenteil: Der adelige Karrierist Gilm wird nicht nur wenig Wert auf den „Volksmund“ gelegt haben; es deutet vielmehr alles darauf hin, dass der amtliche Schreibfehler „Rosenegg“ erst durch Gilm Nobilitierung verbreitet worden ist.

Tatsächlich ist der Burgname „Rosenegg“ – nach dem Irrtum von 1618 – zum ersten Mal im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts nachweisbar, und zwar in der 1771 bis 1774 erstellten und 1783 gedruckten Vorarlberg-Karte des Tirolers Blasius Hueber. Hatte der Kartograph die Bezeichnung für die Burg auf den Felsen über Bürs von Gilm übernommen, der 1776 – also noch vor Erscheinen der Landkarte – verstorben war?



Ausschnitt aus der Vorarlbergkarte Blasius Huebers von 1783 mit den Bürser Burgen „Rosenegg“ (links) und „Hohlenegg“ (Vorarlberger Landesarchiv, Kartensammlung)

Am alten „Rosenberg“ scheint damals jedenfalls selbst von Seiten der Familie Lorünser kein großes Interesse mehr bestanden zu haben, denn sie dürfte das wenig ertragreiche Gut auf der Schass noch im 18. Jahrhundert veräußert haben. 1810 zählte es jedenfalls nicht mehr zu den Liegenschaften der Familie.

Und auch im Dorf verlor sich mit den letzten sichtbaren Mauerresten wohl bald jede Erinnerung an die einstige Burg auf dem Felsen. Im 18. Jahrhundert scheint sich sogar ihr ehemaliger Name in die Wälder

zurückgezogen zu haben: Seit damals bezeichnet man ein Stück Wald zwischen Schass, Guscha-Kopf und den Zalum-Mähdern als „Rosenberg“.⁷¹ Der Name der „Schlössle-Wiese“ auf der Schass geriet ebenfalls bald in Abgang. Um 1800 jedenfalls bezeichnete man nur mehr die Ruine der alten Feste Bürs oberhalb des Innerfelds als „Schloss“. In Unkenntnis ihres alten Namens bürgerte sich dafür spätestens seit Huebers Karte zunächst die Bezeichnung „Hohlenegg“ ein, die sich aber nie ganz durchsetzte. Wie daraus schließlich „Rosenegg“ wurde, lässt sich zwar nicht mehr genau feststellen. Dennoch findet sich schon aus dem 18. Jahrhundert zumindest ein interessanter Hinweis darauf.

Das verwechselte Schloss

Als der kaiserlich-königliche Waldmeister von Prutz in Tirol, Johann Paul Strelle, als Kommissar nach einem Augenschein vor Ort im September 1788 einen genauen Bericht über die Wälder der Gemeinde Bürs anfertigte, beendete er die Beschreibung des Zalum-Walds einschließlich *dem Tschederig* [heute: Tschitrig] *u. Rosenberg* mit folgendem Satz:

*In den Mäder stehen kleine Tschöpfe, so eigen, dann zu unterst dieser Gegend im dortigen Feld ein altes eingefallenes Schloß, Renneck genannt, mit einem kleineren Waldele, so dermal Herr Johann Cristian Lorinser, Landamann, inne hat, und hievon durch verlegte [vorgelegte?] hochherrschaftliche Commission ddo. 27t. May 1732 die richtige Legitimation beigebracht, die übrige Waldgegenden aber gehören dem Landesfürsten.*⁷²

Der erwähnte Sonnenberger Landammann Johann Christian Lorünser (1745-1806)⁷³ belegte 1788 also seine Eigentumsrechte an der Ruine beim Innerfeld samt dazugehörigem kleinen Wald durch den Kaufvertrag des Jahres 1732, mit dem eindeutig die Schlössle-Wiese auf der Schass in den Besitz seines gleichnamigen Großvaters gelangt war.⁷⁴ Dies wirft einige Fragen auf: Hatte der Landammann seinen Besitz mittels einer bewussten Täuschung erweitert? Oder wusste er selbst nichts mehr vom tatsächlichen Vertragsinhalt? Spielten hier vielleicht andere Umstände herein, die wir nicht kennen? Wie auch

immer: Die Verwechslung der beiden Bürser Schlösser geriet dem Landammann jedenfalls nicht zum Schaden.

Dass Lorünser für den Wald mit dem Gemäuer am Innerfeld anscheinend keinen anderen Besitztitel vorzuweisen hatte, bestätigt übrigens neuerlich, dass es sich noch nicht lange in Privatbesitz befand, sondern zum staatlichen Forstbesitz gehört hatte und nicht mehr der ursprünglichen Funktion gemäß genutzt worden war. Auch dass im ausgehenden 18. Jahrhundert der Name der abgegangenen Burg auf der Schass überhaupt auf die Ruinen beim Innerfeld übertragen werden konnte, wäre ohne deren langem Schattendasein nicht möglich gewesen. Anscheinend wusste in Bürs niemand mehr Bescheid über die früheren Verhältnisse.

Die Tradition der Verwirrung um die Bürser Burgen fand übrigens im 20. Jahrhundert eine würdige Fortsetzung: Der Verfasser des Vorarlberger Flurnamenbuchs entzifferte den im Bericht Strelles verballhornten Namen „Renneck“ irrtümlich als „Reineck“ und lokalisierte das „alte eingefallene Schloß“ beim Hof Reinegg,⁷⁵ der beim großen Schesa-Murbruch 1823 zerstört wurde.⁷⁶

Friedrich Wilhelm Lorinser, der vom Kauf des Schlössle-Guts auf der Schass nichts wusste, meinte in seinen 1868 veröffentlichten „Gedenkblättern der Familie Lorinser“, die „Ruine der Burg Rosenegg mit den dazu gehörenden Gründen“ sei erst durch Johann Baptist Lorünser (1798-1860) – genannt der „König von Bürs“ – vom Freiherrn von Sternbach gekauft worden.⁷⁷ Nach einer entsprechenden „Aufklärung“ durch einen Urenkel des Landammanns Christian Lorünser, Herrn Forstrat Johann Neyer aus Bregenz, wandte sich Hermann Sander um 1910 von dieser früher ebenfalls vertretenen Auffassung ab und war fortan der Meinung, dass die um 1731/32 gekaufte Amtswiese beim „ruinierten Schlössle“ mit dem „Turm von Rosenegg samt den dazugehörigen Gründen“ gleichzusetzen sei.⁷⁸ Auch Andreas Ulmer glaubte, Christian Lorünser habe damals mit der Schlössle-Wiese „die Burg oder den Turm von Rosenegg, eben die alte Holenegg“ erstanden.⁷⁹ So hatte sich die Verwechslung der Burgen auch in der Geschichtsschreibung endgültig durchgesetzt.

Laut dem Bayerischen Steuerkataster, der ersten flächendeckenden Erfassung des Grundbesitzes, befanden sich 1810 weite Acker-, Wiesen- und Obstanbauflächen in *Hinterburg, beim Schloß* und auch eine einmündige Wiese *im Schloß*,⁸⁰ womit unzweifelhaft die heutige Burg Rosenegg gemeint war, im Besitz von Johann Baptist Lorüners Eltern.⁸¹ Im Gegensatz zur ehemaligen Schlössle-Wiese auf der Schass zählten diese Gründe – mit Ausnahme der Fläche innerhalb der Burgmauern – zu den fruchtbarsten Gütern der Gemeinde. Sie hatten vermutlich schon lange vor der Anlegung des Bayerischen Steuerkatasters den Lorüners gehört. Das Gemäuer der heutigen Burg Rosenegg selbst war jedoch materiell noch so wertlos, dass es bei der Erbschaftsteilung vom 10. Februar 1862 nach dem Tod Johann Baptist Lorüners unter dessen Besitztümern nicht einmal eigens angeführt wurde.⁸²

Schlussbemerkung: „treuherzige Überlieferung“

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte dann großes geschichtliches Interesse an der „Veste Rosenegg“ ein und dominierte – nachdem die letzten Ruinen auf dem Felsen über dem Dorf schon lange verschwunden waren – sowohl die romantische Fantasie als auch die Historiografie über die Bürser Burgen. Dabei erscheint es bezeichnend für die Qualität der volkstümlichen Erinnerung, dass die Balme Hohlenegg und das Schloss Rosenberg in der Sagenüberlieferung keinerlei Niederschlag gefunden haben.⁸³ So viel zum „lange[n] Leben vieler Sagen durch den treuherzigen Glauben, den zahlreiche Leute aus dem Volke den von Vätern und Ahnen erzählten Geschichten noch jetzt bewahren“, wie es Hermann Sander im Jahr 1909 mit Bezug auf die Sage vom „Burgfräulein von Rosenegg“ formulierte.⁸⁴ Mit „Rosenegg“ gestaltete sich die „treuherzige“ Überlieferung übrigens gerade das Gebäude zum Bürser Identifikationsobjekt, das bereits seit vielen Jahrhunderten keine nennenswerte Rolle mehr gespielt hatte, dessen Name sich einem Flüchtigkeitsfehler des 17. Jahrhundert verdankte und sich zu allem Überfluss auch noch auf ein anderes Bauwerk bezogen hatte.



Die Ruine Rosenegg in Casimir Walchs „Die Burgen und Schlösser Vorarlbergs und deren Ruinen: theils nach der Natur, theils nach alten Abbildungen“ aus dem Jahr 1874 (Foto Vorarlberger Landesbibliothek, Gerhard Kresser)

Anmerkungen

- ¹ Franz Josef Weizenegger, Vorarlberg. Aus dem Nachlaß bearbeitet und herausgegeben von Meinrad Merkle. Bd. 1. Unveränderter Nachdruck Bregenz 1989, S. 101.
- ² Ebenda, Bd. 2, S. 261 und Inhaltsverzeichnis.
- ³ Staffler, Johann Jakob: Tirol und Vorarlberg statistisch und topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen. Bd. 1, Teil 2. Innsbruck 1841, S. 121.
- ⁴ Im Rahmen einer Führung im Jahr 2005 vermutete der Burgenforscher Franz Josef Huber, dass man auf einer Zeichnung Kasimir Walchs aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möglicherweise die Reste der zweiten Bürser Burg erkennen könne: Vorarlberger Nachrichten, Heimat, 8. September 2005, S. 10. Für den Hinweis auf diesen Artikel bedanke ich mich bei Herrn Dr. Martin Bitschnau, Innsbruck. Wie sich im Folgenden zeigen lässt, lag die Burg Hohlennegg an einem anderen Ort.

- ⁵ Heute nennt man diese Geländevertiefung nicht mehr „Holzapfel-“, sondern „Hexendohle“, zu der das „Hexa-Stägle“ hinaufführt: Freundliche Mitteilung von Herrn Martin Wachter, Bürs.
- ⁶ Sander, Hermann: Burg Rosenegg bei Bürs in Vorarlberg. Mit einem Beitrag zur Genealogie der Familie Gilm von Rosenegg. In: Der Sammler. Blätter für tirolische Heimatkunde und Heimatschutz. 3. Jg. Heft 6 (1909), S. 121-133, hier S. 129.
- ⁷ Sander, Hermann: Die Burgen von Bürs. In: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 9 (1913), S. 65-74, hier S. 67.
- ⁸ Sander (wie Anm. 7), S. 74.
- ⁹ Ulmer, Andreas: Die Burgen und Edelsitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Historisch und topographisch beschrieben. Dornbirn 1925, S. 517-518.
- ¹⁰ Niederstätter, Alois: Mittelalterliche Burgen im Walgau. Eine Bestandsaufnahme. In: Das Land im Walgau. 600 Jahre Appenzellerkriege im südlichen Vorarlberg. Hg. v. Thomas Gamon. Nenzing 2005 (= Schriftenreihe Elementa Walgau 2), S. 105-141, hier S. 135-139.
- ¹¹ Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA), Vogteiamt Bludenz 6/55.
- ¹² Beim Namen „Holleneegg“ wurde in der Aufzeichnung unter dem ersten I ein gebogener Strich nachgetragen, so als ob es eigentlich „Hohleneegg“ hätte heißen sollen.
- ¹³ Ulmer (wie Anm. 9), S. 520.
- ¹⁴ VLA, Gemeindegarchiv Bürs, Hs. 30, S. 1.
- ¹⁵ VLA, Vogteiamt Bludenz 6/55.
- ¹⁶ VLA, Gemeindegarchiv Bürs, Hs. 30, S. 2.
- ¹⁷ Es stieß auf- und auswärts an die Allmein, ab- und einwärts an ein Gut in seinem eigenen Besitz und jenen eines von Rochus Tantschott: VLA, Gemeindegarchiv Bürs, Hs. 27, o. fol., Nr. 9.
- ¹⁸ Der Acker grenzte abwärts an Christian Lorüners Gut, einwärts an jenes Leonhard Hummels, aufwärts an eine Wiese „Herrn“ Johann Joachim Freidingers und auswärts an ein Gut der Magdalena Schmidin: VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 144, fol. 97a.
- ¹⁹ VLA, Urkunde Nr. 4929.
- ²⁰ Plangg, Guntram: Die rätoromanischen Flurnamen des Brandnertales. Beitrag zu Vorarlbergs Raetoromania Alemanica. Innsbruck 1962 (= Romanica Aenipontana 1), S. 65.
- ²¹ Allerdings nannte der Vogteiverwalter Hauptmann David Pappus auch den Saumweg durchs Rellstal zur Alpe Salonien/Zaluandi um 1610 „Landstraße“ (VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 59b), wobei hier wohl „nur ein sehr bescheidener Säumer- und Viehtriebweg gemeint“ war: Tiefenthaler, Helmut: Wege in die Vergangenheit in Vorarlberg. Wanderungen und Spaziergänge. Innsbruck-Wien 2005, S. 136.
- ²² Niederstätter (wie Anm. 10), S. 137.
- ²³ *Item das burgstall zue Pürs, genant Holeneegg, sambt dem ganzen einfang und guet, auch der ebne auf dem schloß uf dem stain*: VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 72b, und *Daß guet und einfang beim burgstall Rosenburg*: VLA, Vogteiamt Bludenz 60/774. 1618 verwies man gleich anschließend auf die Ausmarkung von 1608 (*wie dann das guet außgemarckhet ist*): VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 72b.
- ²⁴ Urkunde in Privatbesitz, zitiert bei Sander (wie Anm. 7), S. 68-69.
- ²⁵ Vgl. zu seiner Person Niederstätter, Alois: Die Burg Rüdberg (Kanton St. Gallen) als Sitz der Edlen von Rüdberg? In: Bludener Geschichtsblätter 75 (2005), S. 3-19, hier S. 9.
- ²⁶ VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 268a-269b.
- ²⁷ VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 236b-237a.
- ²⁸ Auf der Rückseite ist dieses Schriftstück von späterer Hand irrtümlich mit 1607 datiert.
- ²⁹ VLA, Vogteiamt Bludenz 60/774.
- ³⁰ VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 237a.
- ³¹ VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 72b.
- ³² Im Vorarlberger Flurnamenbuch. Bd. 3, Tl. 1. Hg. v. Vorarlberger Landesmuseumsverein. Freunde der Landeskunde in Bregenz. Bregenz 1977, S. 101, Nr. 110, führt Werner Vogt die eben zitierte Passage aus dem Urbar versehentlich mit der Jahresangabe 1427 an. Die Son-

- nenberger Urbare aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthalten keine Eintragungen zu Hohleneegg, Rosenberg oder Roseneegg: VLA, Nachlass Tiefenthaler, Nr. 14.
- ³³ Zösmair, Josef: Zur Bergwerksgeschichte Vorarlbergs. Bregenz 1922, S. 6.
- ³⁴ Ulmer (wie Anm. 9), S. 517.
- ³⁵ VLA, Gemeindecarchiv Bürs, Sch. 15, Waldbeschreibung 1788.
- ³⁶ Die Kunstdenkmäler Österreichs. Vorarlberg. Bearb. v. Gert Ammann, Martin Bitschnau, Paul Rachbauer und Helmut Swozilek. Wien 1983 (= Dehio-Handbuch), S. 119.
- ³⁷ VLA, Vogteiamt Feldkirch, Hs. 28, S. 398.
- ³⁸ VLA, Stadtarchiv Bludenz, Hs. 143, fol. 65a.
- ³⁹ Flurnamenbuch (wie Anm. 32), S. 300. Dort ist angeführt, dass sich diese Angabe im Urbar der Herrschaften Sonnenberg und Bludenz von 1612 (gemeint ist VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17) auf S. 5 befänden, was nicht zutrifft.
- ⁴⁰ VLA, Gemeindecarchiv Bürs, Hs. 27, o. S., Nr. 1.
- ⁴¹ Ulmer (wie Anm. 9), S. 520-521.
- ⁴² Niederstätter (wie Anm. 10), S. 20.
- ⁴³ Grabherr, Josef: Burgen und Adel im Wallgau. Feldkirch 1912 (= Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft 5/6), S. 55-56.
- ⁴⁴ Sander (wie Anm. 6), S. 125. Sander scheint vier Jahre später einen Wiederaufbau nur auf Grund der falsch gedeuteten Urkunde von 1473 in Erwägung gezogen zu haben: Sander (wie Anm. 7), S. 68 u. 71.
- ⁴⁵ Ulmer (wie Anm. 9), S. 526.
- ⁴⁶ Dehio (wie Anm. 36), S. 119. Die entsprechende Angabe dürfte auf eine Verwechslung Ulmers (wie Anm. 9), S. 521, zurückzuführen sein.
- ⁴⁷ Zitiert nach Sander (wie Anm. 6), S. 125-126.
- ⁴⁸ Die beiliegende Abbildung stammt von einer Kopie des Gemäldes, das 1958 von Konrad Honold angefertigt wurde und im Bludener Stadtmuseum hängt.
- ⁴⁹ Tschalkner, Manfred: Das „Schlösschen Grafeneegg“ bei Schnifis. In: Das Gericht Jagdberg. Von der Errichtung 1319 bis zur Aufhebung 1808. Hg. v. Alois Niederstätter u. Manfred Tschalkner. Nenzing 2007 (= Schriftenreihe der Elementa Walgau 4), S. 121-124.
- ⁵⁰ Schleh, Johann Georg: Emser Chronik. Hohenems 1616 (Nachdruck Lindau 1980), S. 64.
- ⁵¹ Prugger, Johann Georg: Feldkirch. Das ist Historische Beschreibung der Löblichen O. O. vor dem Arlberg gelegenen Stadt Feldkirch. Feldkirch 1685 (Nachdruck Feldkirch 1891), S. 115.
- ⁵² Bilgeri, Benedikt: Eine Landesbeschreibung aus dem 16. Jahrhundert. In: Alemannia 1936, S. 227-231, hier S. 231.
- ⁵³ VLA, Vogteiamt Bludenz 6/55.
- ⁵⁴ Lorinser, Friedrich Wilhelm: Gedenkblätter der Familie Lorinser mit culturgeschichtlichen Bemerkungen über Bludenz, Sonnenberg und Montavon in Vorarlberg, Schussenried in Württemberg und Niemes in Böhmen. Wien 1868 (Nachdruck Bludenz 1988), S. 77-78.
- ⁵⁵ VLA, Vogteiamt Bludenz, Hs. 17, fol. 237a.
- ⁵⁶ VLA, Vogteiamt Bludenz 1/5.
- ⁵⁷ VLA, Vogteiamt Bludenz 1/5, Verkaufsvertrag von 1732. Nicht angeführt bei Lorinser (wie Anm. 54), S. 66.
- ⁵⁸ Ein Abdruck des alten Wappens findet sich auf einer Verkaufsurkunde von 1732 im VLA, Vogteiamt Bludenz 1/5.
- ⁵⁹ Lorinser (wie Anm. 54), S. 77-78 u. Taf. V.
- ⁶⁰ VLA, Vogteiamt Bludenz 1/5.
- ⁶¹ Leuprecht, Alfons: Die Familie Seeger in Vorarlberg. In: Jahresbericht des Landes-Museums-Vereins für Vorarlberg 45 (1909), S. 1-164, hier S. 30.
- ⁶² Welti, Ludwig: Bludenz als österreichischer Vogteisitz 1418-1806. Eine regionale Verwaltungsgeschichte. Zürich 1971 (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs 2, der ganzen Reihe 9), S. 134.

- ⁶³ VLA, Vogteiamt Bludenz 1/5.
- ⁶⁴ VLA, Vogteiamt Bludenz 4/39.
- ⁶⁵ VLA, Vogteiamt Bludenz 4/37.
- ⁶⁶ Sander, Hermann: Die österreichischen Vögte von Bludenz. In: Programm der k. k. Ober-Real-schule in Innsbruck für das Studienjahr 1898-99. Innsbruck 1899, S. 83; Scheffknecht, Wolfgang: Bludenz im Jahrhundert der Aufklärung (1730-1814). In: Geschichte der Stadt Bludenz. Von der Urzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Hg. v. Manfred Tschakner. Sig-maringen 1996, S. 281-421, hier S. 410.
- ⁶⁷ Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Finanz- und Hofkam-merarchiv, Adelsdiplom vom 23. Mai 1739; Kopie im Vorarlberger Landesarchiv, Miscellen 427/11; Lorinser (wie Anm. 54), S. 46 u. 63; Ulmer (wie Anm. 9), S. 529; Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon. Hg. v. Ernst Heinrich Kneschke. Bd. 3. Leipzig 1861, S. 524.
- ⁶⁸ Sander (wie Anm. 6), S. 127.
- ⁶⁹ Obwohl sie Hermann Sander anders gemeint hat, trifft seine Angabe aus dem Jahr 1887, dass Franz Josef Gilm sein Adelsprädikat „von dem über Bürs gelegenen Burgstall von Rosenegg“ hatte, zu: Sander, Hermann: Hermann von Gilm in seinen Beziehungen zu Vor-arlberg. Innsbruck 1887, S. 5.
- ⁷⁰ Sander (wie Anm. 6), S. 126.
- ⁷¹ 1788: „Rosenberg“ VLA, Gemeindearchiv Bürs, Sch. 15, Waldbeschreibung und Wälder-schätzung 1788; Flurnamenbuch (wie Anm. 32), S. 294 (1856: Rosenbergwald); Sander (wie Anm. 7), S. 69.
- ⁷² VLA, Gemeindearchiv Bürs, Sch. 15.
- ⁷³ Lorinser (wie Anm. 54), S. 78-79.
- ⁷⁴ Unter dem Datum des 27. Mai 1732 wurde der Vertrag von der Innsbrucker Hofkammer be-stätigt: VLA, Vogteiamt Bludenz 1/5.
- ⁷⁵ Flurnamenbuch (wie Anm. 32), S. 104, Nr. 209, u. S. 294.
- ⁷⁶ Pfeifer, Klaus: Dendo(chrono)logische Untersuchungen der 1823 vermurten Objekte (Stall-gebäude, Damm) und Stamm eines Laubbaumes im Schesatobel – Reinegg (Bürs-Walgau). In: Jahrbuch Vorarlberger Landesmuseumsverein. Freunde der Landeskunde 2003, S. 53-69.
- ⁷⁷ Lorinser (wie Anm. 54), S. 80.
- ⁷⁸ Sander (wie Anm. 7), S. 72-73; vgl. zur früheren Auffassung Sander (wie Anm. 6), S. 128.
- ⁷⁹ Ulmer (wie Anm. 9), S. 528.
- ⁸⁰ VLA, Bayerischer Steuerkataster 1/11a, fol. 68b-fol. 70a.
- ⁸¹ Vgl. auch VLA, Bayerischer Steuerkataster 1/13, lfd. Nr. 619-631, 5463-5465 u. 5526-5530.
- ⁸² VLA, Verfachbuch Bludenz 141, 1862, Zl. 209.
- ⁸³ Vonbun, Franz Josef: Die Sagen Vorarlbergs mit Beiträgen aus Liechtenstein. Hg. v. Richard Beitzl. Feldkirch 1950, S. 111-124; Ulmer (wie Anm. 9), S. 531.
- ⁸⁴ Sander (wie Anm. 6), S. 129.